- 249. So die ehrfurcht beobachtend opfere er bei einem freudigen ereigniss den Nândîmukha-vätern, indem er kuchen aus geronnener milch und Karkandhu darbringt, und bei den handlungen gerste anwendet.
- 250. Das für einen einzelnen bestimmte Śrâddha 1) soll 12 Ma. 3, ohne opfer für die götter geschehen, mit einem Argha und einem gefässe, in dem anrufungsfeuer, ohne die anderen handlungen, mit der schnur auf der rechten schulter.
- 251. Statt des "unvergänglich" (śl. 242) spreche er: "es möge gelangen," bei der entlassung der Brahmanas, und: "möget ihr befriedigt sein," und sie sprechen: "wir sind befriedigt."
- 252. Mit wohlgerüchen, wasser und Tila fülle er vier gefässe zum Argha, und das gefäss des verstorbenen giesse er in die gefässe der väter,
- 253. Mit den beiden gebeten: "Welche gemeinschaftlich." Das übrige vollziehe er wie oben. Dies ist das zum Sapinda machen; das für einen einzelnen bestimmte kann auch für eine frau vollzogen werden.
- 254. Für wen das Sapinda-opfer nach einem jahre geschieht, für den soll man das jahr hindurch dem Brähmana speise und einen wasserkrug geben.
- 255. Das erstere opfer ist ein jahr hindurch in jedem monate an dem sterbetage zu vollziehen, und eben so hernach in jedem jahre am eilften tage.
- 256. Opferkuchen soll er kühen, ziegen und den Brâhmańas geben, oder sie ins feuer oder wasser werfen 1), 13 Mn. 3, und so lange die Brâhmańas anwesend sind, soll er die überbleibsel derselben nicht abkehren.